

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Finanzen und Controlling	Datum 16.02.2026	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>4- 154/26</b> Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	23.02.2026
Finanzausschuss	nicht öffentlich	10.03.2026
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.03.2026
Kreistag	öffentlich	25.03.2026

Betreff

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2026**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Kai Emanuel  
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 4- 154/26**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2026**

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 74 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nebst mittelfristiger Finanzplanung bis 2029.

Infolge anhaltend schwieriger finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist die im Rahmen dieser Vorlage vorgelegte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 nicht im gesetzmäßigen Sinne genehmigungsfähig. Zur Erreichung dieser stützt sich der Landkreis auf einen Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts zur Bewältigung der außergewöhnlichen Haushaltslage im Freistaat Sachsen vom 21. Juli 2025. Dieser Erlass ist es, der der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordsachsen ermöglicht, eine vom Kernhaushaltsrecht abweichende Haushaltssatzung dann zu genehmigen, wenn den Maßgaben dieses Erlass Rechnung getragen wird. Der seitens der Verwaltung vorgelegte Entwurf ist auch in dieser Hinsicht mit der Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorabgestimmt.

Mit dem Erlass hat das Sächsische Staatsministerium des Innern auf der Grundlage des § 129 Abs. 3 SächsGemO auf außergewöhnliche Haushaltslagen kommunaler Gebietskörperschaften reagiert, die durch äußere Umstände beeinflusst sind. Stark dynamischen Aufwendungen und Auszahlungen insbesondere im Sozial- sowie im Personalbereich hat der Landkreis Nordsachsen bei eher stagnierenden, wenn nicht gar rückläufigen Erträgen und Einzahlungen in Ermangelung eigener finanzieller Spielräume nichts entgegenzusetzen, was eine gesetzmäßige Genehmigungsfähigkeit möglich machen würde. Die Erlassanwendung ist für das Erreichen eines vollzugsfähigen Haushalts für das Haushaltsjahr 2026 alternativlos; eine neuerliche haushaltslose Zeit, wie über das Haushaltsjahr 2025 hinweg, kann im Interesse der Kreisentwicklung vermieden werden.

Der Anlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan sind darüber hinaus die Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen beigelegt.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 nebst Wirtschaftsplänen der Beteiligungsunternehmen